

Präsidiumsbeschluss

I.

Die richterlichen Geschäfte für das Jahr 2018 (mit Wirkung zum 01.01.2018) werden gemäß des aus der Anlage ersichtlichen Geschäftsverteilungsplans für das Jahr 2018, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, verteilt. Bisher begründete Zuständigkeiten für bereits anhängige Verfahren bleiben unberührt, sofern nachstehend nichts Abweichendes bestimmt ist.

II.

Mit Wirkung ab dem 01.01.2018:

1.

Die Abteilung 13 (Kleiner) nimmt die nächsten 6 mal mit der Zahl 20 am Turnus gemäß C.II.1.b) teil.

Die Abteilung 13c (Kleiner) nimmt die nächsten 6 mal mit der Zahl 20 am Turnus gemäß C.II.2 teil.

2.

Die Abteilung 54 (Jesper) nimmt wie folgt am Turnus der allgemeinen Zivilsachen teil:

- a) vom 01.01.2018 bis 31.01.2018: mit der Zahl „5“
- b) vom 01.02.2018 bis 28.02.2018: mit der Zahl „7“
- c) vom 01.03.2018 bis 31.03.2018: mit der Zahl „8“
- d) ab dem 01.04.2018: mit der Zahl „10“

3.

Die Abt. 271 (Bullmann) nimmt bis einschließlich 10.02.2018 nicht am Turnus der Familiensachen teil.

4.

Die richterlichen Geschäfte der von der Präsidentin des Amtsgerichts neu eingerichteten **Abteilung 277** für allgemeine Familiensachen werden Richterin am Amtsgericht von Hülsen übertragen.

Die richterlichen Geschäfte der von der Präsidentin des Amtsgerichts neu eingerichteten **Abteilung 278** für allgemeine Familiensachen werden Richter Bullmann übertragen.

Die **Abteilung 277** nimmt mit der Zahl „0,6“ am Turnus für allgemeine Familiensachen teil.

Die **Abteilung 278** nimmt mit der Zahl „0,4“ am Turnus für allgemeine Familiensachen teil.

Die **Abteilung 261** nimmt nicht mehr am Turnus für allgemeine Familiensachen teil.

Die laufenden Verfahren der Abteilung 261 mit den Endziffern 0, 2, 4, 6, 8 und 9 werden der **Abteilung 277** übertragen.

Die laufenden Verfahren der Abteilung 261 mit den Endziffern 1, 3, 5 und 7 werden der **Abteilung 278** übertragen.

Die Regelungen zu Punkt B.IV.4 und 7 GVP gelten bei der Verteilung dergestalt entsprechend, dass Verfahren, die denselben Personenkreis betreffen, gemeinsam in eine Abteilung zu übertragen sind, wobei für die Umverteilung die Endziffer des nach Punkt B.IV.4 und 7 GVP zuständigkeitsbestimmenden Verfahrens maßgeblich ist.

Bei künftigen Neueingängen gelten im Anwendungsbereich der Regelungen zu Punkt B.IV.4 und 7 GVP erledigte Verfahren der Abteilung 261 mit den Endziffern 0, 2, 4, 6, 8 und 9 als durch die Abteilung 277 bearbeitet, erledigte Verfahren der Abteilung 261 mit den Endziffern 1, 3, 5 und 7 als durch die Abteilung 278 bearbeitet.

5.

Die Abteilung 278 (Bullmann) nimmt bis einschließlich 10.02.2018 nicht am Turnus der Familiensachen teil.

6.

Richterin am Amtsgericht Korr ist weitere Vertreterin der Abt. 257 und 253 mit Vorrang vor dem planmäßigen Vertreter.

7.

Die Abteilungen 111 und 311 (Dr. Lietzke) nehmen vom 01.01.2018 bis zum 31.01.2018 nicht am Turnus der Einzelrichterstraf- und Bußgeldsachen teil.

8.

Die Abteilung 272 nimmt die nächsten 2 mal mit der Zahl „14“ statt mit der Turnuszahl „7“ am Turnus der Familiensachen teil.

9.

Die Übertragung der richterlichen Geschäfte der Abteilung 54 auf Frau Richterin Jesper erfolgt vorbehaltlich der Erteilung eines Dienstleistungsauftrages.

10.

Die mit Beschluss vom 29.06.2017 unter Ziffer IV. 9 beschlossene Anrechnung der aus der Abteilung 11 übertragenen Verfahren auf den Turnus der Abteilungen 10 und 14 wird in das Jahr 2018 übertragen, sofern diese noch nicht aufgebraucht ist. Eine Übertragung der Anrechnung auf den Turnus für die Abteilung 13 in das Jahr 2018 findet nicht statt.

Düsseldorf, 12.12.2017

Das Präsidium des Amtsgerichts Düsseldorf

(Glatz-Büscher)

(Bettex)

(Brost)

(Hummel)

(John)

(Kuhn)

(Dr. Lietzke)

(Mertens)

(Simon)

-

(Strunk)

(Stumpe)